



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 15 Henkhauser Weg / Am Berge
hier: Einleitung der 1. Änderung

Beratungsfolge:

06.12.2006 Bezirksvertretung Hohenlimburg
12.12.2006 Stadtentwicklungsausschuss
14.12.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Henkhauser Weg / Am Berge gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens liegt in Hagen-Hohenlimburg zwischen der BAB A 46, der Henkhauser Straße und der Straße Am Berge. Er umfasst die Flurstücke 1012 und 1013 in der Flur 12 der Gemarkung Hohenlimburg.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist nach Erarbeitung der Planungsgrundlagen und Erstellung der erforderlichen Gutachten die öffentliche Auslegung im Sommer 2007 vorgesehen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0859/2006

Datum:

19.10.2006

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0859/2006

Datum:

19.10.2006

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 28.09.2006 den Beschluss gefasst, der derzeitigen negativen demographischen Entwicklung, hier insbesondere der Abwanderung ins Umland, mit der Entwicklung und Bereitstellung von freien vermarktbaren Wohnbaugrundstücken zu begegnen.

Aus diesem Programm „100 Einfamilienhausgrundstücke“ (vgl. Vorlage Drucksachen-Nr. 0659/2006) sind auch potentielle Baugrundstücke enthalten, zu deren Bereitstellung im Rahmen des vorgenannten Programms das Planungsrecht geändert werden muss.

In diesem konkreten Fall handelt es sich um eine Teilfläche des noch aus „Hohenlimburger Zeiten“ bestehenden Bebauungsplanes Nr. 15 Henkhauser Weg / Am Berge. Die Fläche ist, im Zusammenhang mit der benachbarten Wohnbebauung, als überbaubare Fläche für Tankstelle und Garagen festgesetzt. Eine dementsprechende Nutzung ist nie erfolgt.

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück für ein Übergangswohnheim für Asylanten genutzt. Das Gebäude steht heute leer.

Möglich ist, auf dem städtischen Grundstück ca. 4 – 6 Einfamilienhäuser als Einzel- oder Doppelhäuser zu errichten. Dazu muss das vorhandene Planungsrecht geändert werden.

Aufgrund der Nähe zur BAB A 46 Hagen – Iserlohn – Hemer muss der Lärmschutz gutschreicherlich untersucht werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0859/2006

Datum:

19.10.2006

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0859/2006

Datum:

19.10.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: